Prof. Dr. Bernhard Waldmann Sommer 2004

Examen Öffentliches Recht II
(IuR II – Reglement 2001, «Übergangsjahrgang»)

Teil Bundesstaatsrecht

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (1,5 Stunden Bundesstaatsrecht, 1,5 Stunden Verwaltungsrecht).

VIEL GLÜCK!!!!

1. Ulrich Gygi ist Konzernleiter der Schweizerischen Post (= öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes). (Total: 10 Punkte)

a) Ist Herr Gygi in den Nationalrat wählbar? (2 Punkte)

b) Falls ja, inwiefern wären seine Funktionen als Konzernleiter einerseits und als Parlamentarier anderseits problematisch? Kommentieren Sie. (8 Punkte)

2. Was bedeutet „Willkür“ im Sinne von Art. 9 BV?
(Total: 10 Punkte)

3. Das Gesetz der Gemeinde X. über die öffentlichen Ruhetage vom 7. Dezember 1986 (Ruhetagsgesetz; RG) schreibt vor, dass die *Läden* an öffentlichen Ruhetagen (d.h. an Sonn- und Feiertagen) geschlossen zu halten sind (Art. 3 Abs. 2 RG). Eine Ausnahme gilt nach Art. 5 Abs. 2 RG für Bäckereien und Konditoreien, welche an öffentlichen Ruhetagen bis 12 Uhr geöffnet sein dürfen. Sonderregelungen sind in Art. 5 Abs. 3-5 RG auch für Apotheken, Kioske, Blumengeschäfte und Sportshops vorgesehen. Nach Art. 6 RG kann der Gemeindevorstand in Ausnahmefällen auf ein speziell begründetes Gesuch einer Berufsgruppe hin weitergehende Sonderbewilligungen erteilen.
Eine vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Teilrevision des Ruhetagsgesetzes, wonach unter anderen Bäckereien und Konditoreien an öffentlichen Ruhetagen die Offenhaltung von 6-18 Uhr gestattet sein sollte, wurde von den Stimmbürgern am 12. September 2002 abgelehnt.
Simon Brötli führt in der Gemeinde X. eine Bäckerei/Konditorei. Weil er sein Verkaufsgeschäft in den Monaten September bis November 2003 unerlaubterweise jeweils auch am Sonntagnachmittag geöffnet hatte, wurde er vom Gemeindevorstand am 26. Januar 2004 wegen wiederholter vorsätzlicher Verletzung des Ruhetag-gesetzes mit Fr. 1000 gebüsst. Das Verwaltungsgericht des Kantons G. wies einen hingegen erhobenen Rekurs am 25. Mai 2004 ab und bestätigte die Busse.

Simon Brötli möchte den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen. Er sucht Ihren rechtlichen Rat. Im persönlichen Gespräch erfahren Sie, dass es in der Gemeinde X. zwei Bäckereien/Konditoreien mit angegliedertem Café-Restaurant gibt, die jeweils am Sonntag den ganzen Tag offen halten dürfen, da sie als Café-Restaurant nicht an die genannten Öffnungszeiten gehalten sind. Er stört sich daran, dass für ihn diese Regelung deshalb nicht gelten soll, weil seine Bäckerei/Konditorei über kein angegliedertes Café-Restaurant verfügt.

a) Mit welchem Rechtsmittel gelangen Sie an das Bundesgericht. Kommentieren Sie kurz die Eintretensvoraussetzungen. (8 Punkte)

b) Formulieren Sie aus der Sicht des *Beschwerdeführers* die materielle Begründung Ihrer Beschwerde (12 Punkte).